

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 150.

Montag, den 1. Juli 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Neue Steuern.

saz. Wenn der Reichstag am 19. November dieses Jahres wieder zusammentritt, wird er mit neuen Steuererlassen beschäftigt werden. Die Finanznot des Reiches erheischt gebieterisch Abhilfe. Das lächerliche und volksfeindliche Werk der letzten sogenannten Finanzreform, die uns neue Verbrauchs- und Verzehrssteuern brachte, hat sich, wie wir von Anfang an vorausagten, als völlig ungenügend erwiesen. Die Ursache der Nöte des Reiches liegt in der sinnlosen Verschwendung der Steuererlöse bei kolonialen Abenteuer. Weder reicht die materielle Leistungsfähigkeit unseres Volkes, noch die formelle Ausgestaltung unseres Reichsteuersystems hin, um derartige Verwendungen ohne schweren Schaden bleiben zu lassen. Die Hauptquellen der Reichseinnahmen sind die Zölle und die Verbrauchsabgaben von notwendigen Lebensmitteln. Beide Arten von Einnahmen treffen vornehmlich die ärmeren Schichten der Bevölkerung, beanspruchen überdies ihre Leistungsfähigkeit in einem viel höheren Maße, als die Steuersumme selbst ausmacht. Unsere Brotesser bezahlen nicht nur den Wucherzoll für das vom Ausland eingeführte Getreide, sondern werden durch diesen Zoll auch den inländischen Getreideproduzenten tributpflichtig, denen sie Milliarden zu entrichten haben. Eine Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern über das Maß dessen hinaus, was durch die natürliche Volksvermehrung bedingt ist, kann um so weniger angenommen werden, je mehr die Lebenshaltung der Masse verteuert, also ihr Konsum beschränkt wird. Der Zweck der Schutzollgesetzgebung ist ja auch nicht in erster Linie eine Füllung der Reichskasse, sondern eine Abschürfung des heimischen Marktes gegen billigere Produkte des Auslandes. Der ideale Schutzoll ist der, der keinen Pfennig Ertrag in die Reichskasse liefert, weil er das Eindringen auch des letzten Silbels ausländischer Rohstoffe oder ausländischer Ware verhindert. Unter diesen Umständen müßte es die erste Aufgabe der Reichsfinanzverwaltung sein, auf die Unmöglichkeit einer Einnahmesteigerung — so lange eben das bisherige System beibehalten wird — hinzuweisen und jede unnütze, verschwenderische Ausgabe hintenan zu halten. Daß der jetzige Leiter des Reichsfinanzwesens, der Schatzsekretär v. Stengel, diese Aufgabe nicht gelöst, ja nicht einmal in Angriff genommen hat, ist allgemein bekannt; er ist eine durchaus subalterne Natur, die gar nicht daran denkt, der zerfallenen, faheligen Weltspolitik Schwierigkeiten zu bereiten, sondern nur das eine Ziel verfolgt, aus dem Volke die zu verschwendenden Millionen herauszupressen, ohne den Besitzenden wehe zu tun.

Bevor die Reichserbschaftsteuer und die Lantiensteuer eingeführt wurden, besaßen wir keinerlei direkte Steuern im Reiche, sondern dafür nur das Surrogat der Matrikularbeiträge, das heißt von Beiträgen, die die Einzelstaaten aus ihren Hauptkassen je nach der Zahl ihrer Einwohner an das Reich abzuführen hatten, um dieses vor einem Fehlbetrag zu bewahren. Die Matrikularbeiträge stammen wenigstens zum Teil aus direkten Steuern und konnten in früherer Zeit die Vertreter der bestehenden Volksklassen in den Parlamenten der Einzelstaaten veranlassen, einer allzu üppigen Ausgabepolitik im Reiche sanfte Opposition zu machen, weil mit den wachsenden Matrikularbeiträgen auch die Gefahr wachsender direkter Steuern in den Einzelstaaten verknüpft war. Jetzt ist das anders geworden. Denn nach der ersten Finanzreform des jetzigen Schatzsekretärs brauchen die Einzelstaaten nur einen Betrag von 24 Millionen Mark jährlich an Matrikularbeiträgen bar in die Reichskasse einzuzahlen, während ihnen etwa überschüssige Beiträge einstweilen gestundet werden. Wurde diese Maßnahme mit dem Hinweis darauf begründet, daß die Einzelstaaten keine geordnete Finanzpolitik treiben könnten, so lange sie mit jährlich schwankenden, im ganzen aber ansteigenden Zahlungsverpflichtungen an das Reich zu rechnen hatten, so liegt doch der Nachteil dieses Gesetzes, wie seinerzeit von den Sozialdemokraten und auch noch von dem nicht verblockten Eugen Richter nachgewiesen wurde, wesentlich darin, daß das Interesse der wohlhabenden Kreise des Volkes an einer sparsamen Ausgabenwirtschaft des Reiches herabgemindert wird.

Die Schulden der Einzelstaaten an die Reichskasse haben inzwischen eine Höhe von über 100 Millionen Mark erreicht. Bei der trostlosen Erbe in den Kassen der meisten Kleinstaaten, aber auch mittlerer Staaten, läßt sich nicht voraussehen, wann diese Schulden einmal abgetragen werden sollen. Würde die Gesetzgebungskörperschaft des Reiches heute auf eine sofortige Zahlung bestehen, könnten sämtliche deutschen Staaten mit Ausnahme von Preußen einfach ihren Bankrott anfragen. Im übrigen

ist es natürlich ein durch garnichts zu rechtfertigender Zustand, daß das selbst in der Finanzklemme stekende Reich erhebliche Beträge, auf die es Anspruch hat, den Einzelstaaten jahrelang kreditiert. Hier muß einmal Ordnung geschaffen werden.

In bürgerlichen Blättern wird jetzt viel darüber hin und her gestritten, wie denn eigentlich die neuen Steuerpläne gestaltet werden sollen. Eine Notiz, die sich einen offiziösen Anstrich gab, lautete dahin, daß neben einer Erhöhung der Biersteuer und der Zigarettensteuer wesentlich die Tabaksteuer in Frage komme. Aber auch sie reichen natürlich, wenn man sie auch noch so hoch ansetzen würde, nicht aus, um den auf 250 Millionen Mark geschätzten Mehrbedarf des Reiches zu decken. Es werde deshalb nichts übrig bleiben, als auch noch andere Steuerquellen zu erhöhen. Unsere Stellung zu diesen mehr oder weniger klar herausgearbeiteten Plänen ist gegeben. Wir werden uns einer Erhöhung der indirekten Steuern, auf welchem Gebiete immer sie geplant sein mag, im Interesse der großen Masse des Volkes auf das entschiedenste widersetzen und alles versuchen, um auf einem Wege der direkten Besteuerung des Einkommens, der Vermögen und der Erbschaften auch die wohlhabenden Schichten des Volkes zu den Lasten des Reiches entsprechend heranzuziehen. Wenn dabei die „patriotische Gesinnung“ bürgerlicher Kreise in Gefahr kommen sollte, so soll uns das wenig schrecken. Wir wissen ja ohnedies, daß bei unserer Bourgeoisie die Gemüthlichkeit aufhört, wenn es ihr an den Geldbeutel geht.

Wichtig ist vor allen Dingen dieses eine: Der Anfang der Steuerreform bedeutet das Ende der Bülowischen Parteipaarung. Die Gegensätze zwischen der bürgerlichen Linken auf der einen Seite und dem Zentrum und den Konservativen auf der anderen Seite sind hierbei so schroff, daß sie nicht überbrückt werden können. Das zeigte sich ja schon im ersten Tagungsabschnitt des neugewählten Reichstages, als es sich darum handelte, eine winzige Reform an der Brauwirtschaft vorzunehmen. Da stand der Freisinn neben der Sozialdemokratie in schroffer Opposition gegen alles, was agrarisch im Reichstage ist. An der harten Tatsache der Finanznot wird der Schwindel der Blockpolitik elend zugrunde gehen.

Als der Diäten-Reichstag es eilig hatte!

Der bekannte Reichstagsabgeordnete H. v. Gerlach schreibt in der „Frankf. Ztg.“:

Bei dem großen Aufräumen am letzten Sitzungstage des Reichstages sind auch etwa 30 Wahlprüfungen sozusagen im Ramisch erledigt worden. Wollte man daraus folgern, der Reichstag habe sämtlichen Berichten der Wahlprüfungskommission vollinhaltlich zugestimmt, so ergäbe das sehr bedenkliche Konsequenzen. In den Berichten über die Wahl der Abgeordneten Sommer (Raumburg-Beiz) und Fürst Hagfeldt (Breslau-Ost) findet sich nämlich ein Grundsatz festgelegt, dessen Aufrechterhaltung für die oppositionellen Parteien von verhängnisvoller Wirkung wäre.

Von den in dem sozialdemokratischen Protest gegen die Wahl Sommers angeführten Punkten hat die Kommission nachstehende für erheblich erachtet:

1. In den Dörfern Döbris und Unterprielau sollen die Gemeindeführer im Auftrage der Amts- und Ortsvorsteher Flugschriften und Stimmzettel für Sommer verbreitet haben.

2. In dem Dorfe Goldschan soll der Rittergutsbesitzer Wilke seinen Arbeitern gesagt haben, wer Sommer wähle, könne ein Glas Bier trinken und eine Zigarre rauchen, und wenn keine Stimme für den Sozialdemokraten da sei, gebe er ein Hektoliter Bier zum Besten.

3. In Poffenhain sollen die amtlichen Ruverts vor dem Wahllokal verteilt worden sein und auf jedem Ruvert soll ein Stimmzettel für Sommer gelegen haben.

4. In Waldau und in Reuditz sollen Stimmzettel für Sommer im Wahllokal ausgelegt haben.

In den beiden ersten Fällen liegt eine amtliche Wahlbeeinflussung, in den Fällen 3 und 4 liegen Verstöße gegen bindende Vorschriften des Wahlreglements vor. Sämtliche Unregelmäßigkeiten haben sich ausschließlich gegen den sozialdemokratischen Kandidaten gekehrt. Trotzdem erklärt die Wahlprüfungskommission, die weitestgehende Konsequenz dieser Unregelmäßigkeiten sei: Kassation der gesamten Wahlakte.

Damit begeht sie ein offensichtliches Unrecht gegenüber dem sozialdemokratischen Kandidaten. Sie erklärt sämtliche in den genannten Ortschaften abgegebenen Stimmen für ungültig. Aber warum sollen die für den Sozialdemokraten Ziele abgegebenen Stimmen ungültig sein, wenn die Amtsvorsteher unzulässige Agitation für Sommer

getrieben haben, wenn ein Rittergutsbesitzer einen Stimmenkauf für Sommer unternommen hat, wenn die Wahlvorsteher das Wahlreglement im Interesse Sommers verletzt haben? Die einfache Logik gebietet doch, in allen jenen Orten nur die für Sommer abgegebenen Stimmen zu kassieren, wenn man nicht den noch weiter gehenden Standpunkt einnehmen will, daß die Sommerischen Stimmen Sommer abzuziehen und Ziele zuzurechnen seien. So ist die Wahlprüfungskommission früher oft verfahren. Und das von Rechts wegen.

Im Falle Sommer hat das Verfahren der Wahlprüfungskommission tatsächlich nichts geschadet, weil auch bei der richtigen Folgerung aus den behaupteten Unregelmäßigkeiten Sommer die Mehrheit verblieben wäre. Dagegen ist die Wahl des Fürsten Hagfeldt infolge der falschen Theorie der Kommission zu Unrecht für gültig erklärt worden. In nicht weniger als 23 im Wahlprotest genau bezeichneten Wahlbezirken von Breslau-Ost soll infolge eines Verstoßes gegen § 13 des Wahlreglements vorgekommen sein, als dort in den Wahllokale Hagfeldtsche Stimmzettel auslagen und verausgabt wurden. Die Wahlprüfungskommission erklärte diesen Punkt für erheblich und meinte, er müsse, wenn bewiesen, zur Kassation der 23 Wahlakte führen. Infolgedessen seien dem Fürsten Hagfeldt 7230 Stimmen, dem Sozialdemokraten Zugauer 6072 Stimmen abzuziehen. Also derselbe Fehlschuß wie im Fall Sommer! Logisch wäre es natürlich, nur die 7230 Hagfeldtschen Stimmen von der Gesamtzahl Hagfeldts abzuziehen, die sozialdemokratischen Stimmen dagegen unverändert zu lassen, wenn nicht gar ihr jene 7230 zuzurechnen. Von 22 169 Stimmen wäre Fürst Hagfeldt damit auf 14 939 gesunken, während Zugauer mindestens seine 16591 geblieben wären. Die Kommission hätte also die Wahl des Fürsten Hagfeldt beanstanden müssen, um über die Wahrheit der Protestbehauptung Beweis zu erheben.

Die Konsequenz des Standpunktes der Wahlprüfungskommission ist geradezu ungeheuerlich. Im Wahlbezirk 13 sind 186 Stimmen für Hagfeldt abgegeben worden, 360 für Zugauer, im Wahlbezirk 26 197 für Hagfeldt, 297 für Zugauer, und so ähnlich in einer ganzen Reihe von Bezirken. Die Kassation der Wahlakte hätte in allen diesen Bezirken die Wirkung, daß die amtliche Unregelmäßigkeit zu Gunsten Hagfeldts zur Kassierung von weit mehr Stimmen für Zugauer als für Hagfeldt führte. Jeder wenig skrupelhafte Wahlvorsteher hätte es also in Zukunft in der Hand, in Wahlbezirken, die der Sozialdemokratie oder dem Freisinn günstig sind, die oppositionellen Mehrheiten dadurch zu annullieren, daß er die Auslegung von konservativen Stimmzetteln im Wahllokale duldet.

Für das Wahlprüfungsverfahren darf es nur eine Richtschnur geben: jede Unregelmäßigkeit zu Gunsten eines Kandidaten wird auf seine Debetseite geschrieben, kann aber niemals zum Stimmenverlust für seine Konkurrenten führen. Jede andere Praxis ist das Gegenteil von Logik und Gerechtigkeit.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bestätigung sozialdemokratischer Feststellungen über Südwestafrika. Im Kriegerverein Windhoek, der am 12. Mai eine Begrüßungsfeier für die aus dem Süden der Kolonie heimkehrende Schutztruppe veranstaltete, hielt der Kommandeur der Truppen, Oberstleutnant v. Etkorff eine Ansprache, in der u. a. folgende bemerkenswerte Kritik des Verhaltens der Weißen vor dem Aufstande gab:

Viele waren der Meinung, das Land sei nur dazu da, um sie möglichst reich zu machen, und was dem entgegenstände, Eingeborene oder Weiße, müsse rücksichtslos beiseite gedrängt werden. Wenn dieser Geist der schrankenlosen Selbstsucht wieder alle anderen Rücksichten verdrängt und zur Herrschaft kommt, so werden schließlich unsere Rückfälle und Heimtuckungen über uns kommen, als dieser Zustand uns brachte. Wenn wir aber seine furchtbar ernste Lehre beherzigen, so werden wir vorwärts kommen. Dann werden sich uns noch Ausichten eröffnen, die jetzt kaum geahnt werden.

Da haben wir aus dem Munde des Oberkommandierenden die runde und nette Bestätigung, daß die Profitgier weißer Eindringlinge die Schwarzen zu ihrem Verzweiflungskampf trieb. Es ist denn auch gelungen, sie niederzutreten, wie die weitere Meldung bestätigt:

Die Einziehung des Stammvermögens der Hottentotten hat das Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika durch Bekanntmachung vom 8. Mai verfügt. Die Verordnung trifft das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Witboi-, Wetshaner-, Franzmann- und Felschuhträger-Hottentotten, sowie der Roten Nation von Hoachanas und der Wondelzwart-

